

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Danny Freymark (CDU)

vom 19. November 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. November 2021)

zum Thema:

Verkehrsberuhigung durch Stationäre Messgeräte (Blitzer)

und **Antwort** vom 10. Dezember 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Dez. 2021)

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10194
vom 19.11.2021
über Verkehrsberuhigung durch Stationäre Messgeräte (Blitzer)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie bewertet der Senat den Einsatz von Stationären Messgeräten (Blitzern) zur Geschwindigkeitsüberwachung und Geschwindigkeitsreduzierung?

Zu 1.:

In Ergänzung zum Einsatz mobiler bzw. semistationärer Messtechnik sind stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen grundsätzlich geeignet, die Verkehrssicherheit und das individuelle Fahrverhalten örtlich zumindest punktuell positiv zu beeinflussen.

2. Wer ist grundsätzlich berechtigt im öffentlichen Raum Stationäre Messgeräte aufzustellen und zum Einsatz zu bringen?

Zu 2.:

Die Erteilung der Genehmigung erfolgt auf Antrag der Polizei Berlin durch die örtlich zuständige Straßenverkehrsbehörde. Die Errichtung einer stationären Anlage übernimmt der jeweilige Hersteller nach formeller Auftragsvergabe.

3. In welcher Zuständigkeit liegt die Beschaffung, Nutzung und Wartung von Stationären Messgeräten?

Zu 3.:

Die Beschaffung und Nutzung obliegt der Polizei Berlin. Wartungen werden durch die Hersteller im Rahmen entsprechender Verträge durchgeführt.

4. Wie viele Stationäre Messgeräte sind aktuell in den unterschiedlichen Berliner Bezirken im Einsatz (bitte aufgliedert nach Bezirken)?

Zu 4.:

Im Bestand der Polizei Berlin befanden sich zum Stichtag 29. November 2021 insgesamt 33 stationäre Rotlicht- und/oder Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen. Die Anzahl der Standorte in den jeweiligen Bezirken sind der nachfolgenden

Übersicht zu entnehmen:

Bezirk	Anzahl der Messstandorte
Charlottenburg-Wilmersdorf	5
Friedrichshain-Kreuzberg	2
Lichtenberg	2
Marzahn-Hellersdorf	0
Mitte	6
Neukölln	2
Pankow	2
Reinickendorf	5
Spandau	0
Steglitz-Zehlendorf	2
Tempelhof-Schöneberg	5
Treptow-Köpenick	2

(Stand: 29. November 2021)

5. Gibt es aktuell Planungen weitere Stationäre Messgeräte anzuschaffen bzw. aufzustellen und wenn ja, wo sollen diese aufgestellt werden (bitte aufgliedert nach Bezirken)?

Zu 5.:

Gegenwärtig gibt es keine konkreten Planungen.

6. Welche Kriterien müssen erfüllt werden, um ein Stationäres Messgerät zu beschaffen bzw. zu installieren und wem liegt die Entscheidungskompetenz inne, ob ein Stationäres Messgerät installiert wird?

Zu 6.:

Ein wesentliches Beschaffungskriterium sind die Ergebnisse aktueller deliktsbezogener Verkehrsunfallanalysen, die die Notwendigkeit einer dauerhaften stationären Geschwindigkeitsüberwachung aufzeigen müssen. Darüber hinaus müssen technische und infrastrukturelle Voraussetzungen eine Errichtung zulassen und die notwendigen Finanzmittel zur Verfügung stehen. Die Entscheidungskompetenz zur Standortauswahl obliegt dem Fachstab Verkehr der Landespolizeidirektion.

7. Welche Kosten entstehen durch die Anschaffung, Installation sowie Wartung von Stationären Messgeräten und wer trägt diese?

Zu 7.:

Eine pauschale Beantwortung im Sinne der Fragestellung ist nicht möglich. Die Beschaffungs- und Wartungskosten sind individuell und sind von dem Messgerätehersteller, der Infrastruktur des Messstandortes sowie den erforderlichen Errichtungs- und Wartungsarbeiten abhängig. Die entstehenden Kosten werden durch die Polizei Berlin getragen.

8. Gibt es derzeit Stationäre Messgeräte, die ausschließlich vom Land Berlin und/oder durch einen der Bezirke verwaltet werden?

Zu 8.:

Nein.

9. Was können die Bezirke dazu beitragen, um das dauerhafte Aufstellen von Stationären Messgeräten zu ermöglichen?

Zu 9.:

Die Bezirke können Standortvorschläge einbringen, die von der Polizei Berlin objektiv bewertet werden.

10. Wie viele Einnahmen konnten im letzten Jahr sowie bisher in diesem Jahr durch Bußgeldbescheide eingenommen werden, denen eine Messung eines Stationären Messgerätes zu Grunde lag (bitte aufgliedert nach Bezirken)?

Zu 10.:

Im Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Oktober 2021 wurden folgende Einnahmen bei der Bußgeldstelle registriert:

Bezirk	Einnahmen 2020 in Euro	Einnahmen 2021* in Euro	Summe der Einnahmen in Euro
Charlottenburg-Wilmersdorf	1.038.795,60	605.504,27	1.644.299,87
Friedrichshain-Kreuzberg	278.819,63	300.241,30	579.060,93
Lichtenberg	378.646,62	214.076,61	592.723,23
Marzahn-Hellersdorf	-	-	-
Mitte	1.126.074,54	963.291,20	2.089.365,74
Neukölln	977.406,74	901.961,66	1.879.368,40
Pankow	620.541,70	494.331,83	1.114.873,53
Reinickendorf	2.534.457,54	1.216.886,30	3.751.343,84
Spandau	-	-	-
Steglitz-Zehlendorf	366.201,83	37.539,44	403.741,27
Tempelhof-Schöneberg	436.386,23	356.157,53	792.543,76
Treptow-Köpenick	1.320.771,34	833.402,39	2.154.173,73

(Stand: 31. Oktober 2021*)

Vor dem Hintergrund, dass eine Vielzahl der stationären Anlagen eine kombinierte Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberwachung gewährleisten, beziehen sich die genannten Einnahmen auf beide Delikte.

Berlin, den 10. Dezember 2021

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport